

**Orientierungshilfe zu Fieber\***

Temperatur ° C	Bezeichnung	Notwendige Reaktion
36,3-37,4	Normal	Keine
37,5-38,0	Erhöhte Temperatur	Beobachtung/ Info an Eltern
38,1-38,5	Leichtes Fieber	Abholung durch Eltern
38,6-39,0	Mäßiges Fieber	Unverzügliche Abholung durch Eltern
39,1-39,9	Hohes Fieber	Eltern sollten Kinderarzt informieren
40,0 und höher	Sehr hohes Fieber	Eltern sollten Notarzt informieren

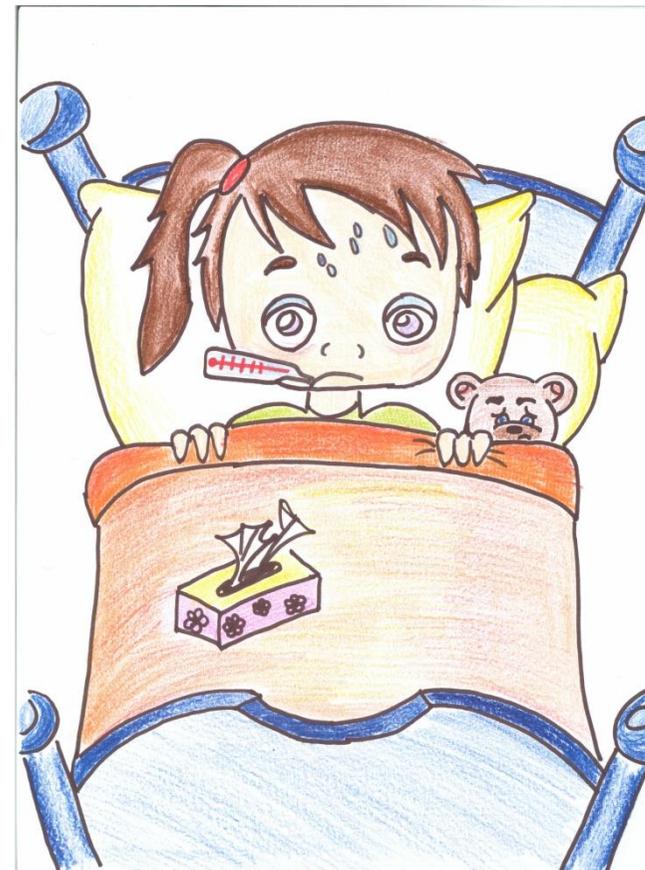
\*Nach: Thiemes Pflege Lehrbuch, 12. Auflage, Thieme Verlag

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, haben Sie als berufstätige Eltern einen Anspruch auf gesetzliche Krankentage, falls keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht (§45 SGB V). Ist man privat versichert gelten evtl. Abweichungen.

**Ihr gesetzlicher Anspruch sieht wie folgt aus:**

Eltern mit 1 Kind in der Familie- pro Elternteil jeweils 10 Tage pro Jahr  
 Eltern mit 2 Kindern in der Familie- pro Elternteil jeweils 20 Tage pro Jahr  
 Eltern von mehr als 2 Kindern in der Familie- Obergrenze 25 Tage pro Jahr  
 Alleinerziehende mit 1 Kind- 20 Tage pro Jahr  
 Alleinerziehende mit 2 Kindern- 40 Tage pro Jahr  
 Alleinerziehende mit mehr als 2 Kindern- Obergrenze 50 Tage pro Jahr

Voraussetzung hierfür ist ein Attest des Kinderarztes.



## Umgang mit Krankheiten

Durch das Zusammensein von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder zur Häufung von ansteckenden Krankheiten. Der Prävention kommt für uns eine wichtige Bedeutung zu, um eine Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu vermeiden.

Durch einheitliche Regelung können Krankheitswege unterbrochen werden. Für kranke Kinder ist es sehr anstrengend die Kita zu besuchen. Zudem können die gesunden Kinder und auch die Erzieher(Innen) angesteckt werden. Das wiederum kann zu Ausfällen und Ausbreitungen von Krankheiten führen. Wenn die Anzahl der erkrankten Erzieher(Innen) zu hoch ist, muss im Notfall ein Teil der Kita geschlossen werden.

## Meldepflichtige und nicht meldepflichtige Krankheiten

Der Gesetzgeber unterscheidet meldepflichtige und nicht meldepflichtige Krankheiten.

Der Umgang mit meldepflichtigen Krankheiten ist gesetzlich im § 34 IfSG geregelt. Diese Krankheiten werden dem Gesundheitsamt gemeldet und die Kita darf erst wieder besucht werden, bis eine Ansteckung ausgeschlossen werden kann.

## Nicht meldepflichtige Krankheiten

- starke Erkältungen
- Durchfälle
- Bindehautentzündungen
- Hand- Mund- Fuß- Krankheit etc.

Für viele Infektionskrankheiten gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Dies führt häufig zu Verunsicherungen im Umgang mit diesen Krankheiten. Da jedoch genau diese Erkrankungen immer wiederkehrend sind, geben wir hiermit die im Rat der Tageseinrichtung abgestimmten

Regelungen verbindlich bekannt. Sie orientieren sich an den Empfehlungen des Gesundheitsamtes und dem ortsansässigen Kinderarzt.

## Kranke Kinder gehören nicht in die Kita:

### Dies gilt für:

- Kinder mit aktuellem Fieber (ab 38 Grad unter dem Arm) oder mit Fieber am Tag oder in der Nacht davor. Sie müssen 24 Stunden fieberfrei sein.
- Kinder mit Durchfall bleiben 24 Stunden zu Hause. Durchfall heißt, wenn das Kind an einem Kita-Tag 3 dünnflüssige Stuhlgänge hat.
- Kinder, die sich übergeben haben. Sie dürfen 24 Stunden nach dem letzten Erbrechen die Kita wieder besuchen.
- Kinder, die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten).

- Kinder mit Symptomen verschiedener Krankheitsbilder. Diese müssen abgeklungen sein (z.B. Hand-Mund-Fuß, Bindehautentzündung).
- Kinder, die nicht ohne die Gabe von Medikamenten symptomfrei sind

Es kann vorkommen, dass Eltern verunsichert sind, wie sich der Zustand des Kindes im Laufe des Tages entwickelt. Hier ist es wichtig, das Gespräch zu suchen. Wenn wir dann im Laufe des Tages feststellen, dass der Besuch der Kita für das Kind nicht mehr zumutbar ist, werden wir die Eltern benachrichtigen.

Eine Medikamentengabe ist nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich. Den Vordruck dafür erhalten Sie in der Kita.